

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG)

Berlin, 12. Juli 2022

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Soziale Sicherung
+49 30 20619-0
info@zdh.de

Nachbesserungen der GKV-Finanzreform sind dringend notwendig

Die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Krankenversicherung wird im kommenden Jahr nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums rund 16 Mrd. Euro und nach Schätzungen des GKV-Spitzenverbandes sogar 17 Mrd. Euro betragen. Der vorliegende Referentenentwurf für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sieht keine ausreichenden und nachhaltigen Maßnahmen vor, um diese Lücke zu schließen. Vielmehr geht das Bundesgesundheitsministerium davon aus, dass der Schätzerkreis im Herbst eine Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags der gesetzlichen Krankenkassen um mindestens 0,3 Beitragssatzpunkte beschließt. Der Gesamtbeitrag zu den Sozialversicherungen wird damit die 40 Prozent-Marke überschreiten und die Sozialgarantie nicht mehr eingehalten.

Für das personalintensive Handwerk sind die Lohnzusatzkosten aber ein wesentlicher Belastungsfaktor. Schon derzeit ist in Deutschland die Belastung des Arbeitseinkommens mit Abgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) laut einer OECD-Studie weltweit die Zweithöchste unter allen Industrienationen. Darüber hinaus droht ein Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitrages bis zum Jahr 2040 auf rund 50 Prozent. Daher ist es aus Sicht des ZDH nicht akzeptabel, wenn nun erneut die Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung – also Arbeitgeber und Arbeitnehmer – die Finanzierungslücken schließen sollen. Vielmehr müssen die Sozialversicherungsabgaben dauerhaft auf unter 40 Prozent begrenzt werden.

Der ZDH bewertet die Reformmaßnahmen im Einzelnen folgendermaßen:

- Da der coronabedingte ergänzende Bundeszuschuss in Höhe von 14 Milliarden Euro, der 2022 noch gezahlt wurde, im Jahr 2023 entfällt, wird der im Referentenentwurf vorgesehene zusätzliche Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds von 2 Mrd. Euro keinesfalls ausreichen, um Beitragssatzsteigerungen im Jahr 2023 zu vermeiden. In der ersten Fassung des Referentenentwurfs vom März dieses Jahres war zumindest noch ein zusätzlicher Bundeszuschuss von 5 Mrd. Euro vorgesehen; aber auch dieser war schon unzureichend. Auch für die kommenden Jahre ist mit einem solchen nicht dynamisierten Bundeszuschuss eine Stabilisierung des Beitragssatzes nicht gewährleistet.

Notwendig ist nach Auffassung des ZDH eine Dynamisierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von rund 6 Mrd. Euro jährlich. Auch die Ankündigung im Koalitionsvertrag, kostendeckende Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende einzuführen, muss endlich umgesetzt werden. Alleine durch die Steuerfinanzierung dieser Beiträge würden der gesetzlichen Krankenversicherung jährliche Einnahmen von 10 Mrd. Euro zukommen.

- Weiterhin sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes ein rückzahlbares Darlehen des Bundes von 1 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds vor. Es ist aber keine angemessene Lösung, die Finanzierungslasten durch Schuldenaufnahme in die Zukunft zu verschieben.

- Eine reine Kurzfristlösung ist es auch, die Finanzreserven von Krankenkassen und Gesundheitsfonds noch weiter zu senken. So soll laut dem Referentenentwurf ein kassenübergreifender Solidarausgleich im Jahr 2023 erfolgen, indem die Finanzreserven der Krankenkassen, die 0,2 Monatsausgaben überschreiten, in zwei Stufen anteilig herangezogen und diese Mittel den Einnahmen des Gesundheitsfonds zugeführt werden. Die Obergrenze für die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds wird von derzeit 0,5 auf 0,25 Monatsausgaben reduziert, und etwaige die Obergrenze überschreitende Mittel werden in die Einnahmen des Gesundheitsfonds überführt. Die gesetzliche Obergrenze für die Finanzreserven der Krankenkassen wird von aktuell 0,8 auf 0,5 Monatsausgaben gesenkt, und übersteigende Finanzmittel sind innerhalb von zwei statt bislang drei Jahren abzubauen. Allerdings ist absehbar, dass im Jahr 2024 als Folge dieser Politik die Vermögen der Krankenkassen aufgebraucht sein werden. Dies ist keine nachhaltige und zukunftsorientierte Politik zur Stabilisierung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der ZDH fordert statt dieses „Flickenteppichs“ von Maßnahmen echte Strukturreformen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite der gesetzlichen Krankenversicherung:

- So gibt es Wirtschaftlichkeitsreserven und einen Bettenüberhang im stationären Bereich. Eine Krankenhausstrukturreform sollte in dieser Legislaturperiode unbedingt angegangen werden. Nicht nachvollziehbar ist angesichts des vorhandenen Einsparpotentials, dass die Prüfquote für Krankenhausabrechnungen begrenzt ist. Weiterhin müssen der Bund und die Länder endlich in ausreichendem Maße die Finanzverantwortung für die Investitionskosten im Krankenhausbereich übernehmen.
- Auf Leistungsausweitungen sollte verzichtet werden. So ist die jetzige schlechte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung auch eine Folge der kostenintensiven Gesetze der letzten Legislaturperiode, die – ohne die coronabedingten Kosten - zu Mehrausgaben von rund 33 Mrd. Euro im Zeitraum von 2019 bis 2022 geführt haben.
- Mit einer Abkehr vom alleinigen Lohnkostenmodell, d.h. der Einbeziehung von neuen Finanzierungsquellen, sollten die geänderten Voraussetzungen in der Arbeits- und Erwerbswelt berücksichtigt werden.
- Notwendig ist ein dynamisierter Bundeszuschuss von 6 Mrd. Euro jährlich an die gesetzliche Krankenversicherung. Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, müssen außerdem die Krankenversicherungsbeiträge der Arbeitslosengeld II-Empfänger komplett aus Steuermitteln finanziert werden. Auch eine Absenkung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent auf alle Krankenversicherungsleistungen mit bislang vollem Mehrwertsteuersatz könnte in Betracht gezogen werden. Dies könnte die bislang bestehende Abgrenzungsproblematik hinsichtlich der Steuersätze für Hilfsmittel beseitigen und zu mehr Rechtssicherheit führen.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de